Gemeinde
Kressbronn am Bodensee

Beschlussvorlage AUT

Vorlage Nr.: AUT/2020/027

Amt:	Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen	**Datum:**	24.08.2020
Sachgebiet:	Bau- und Umweltverwaltung		
Bearbeiter:	Magdalena Sauter	**Az.:**	632.201

Beratungsfolge:	**Termin:**	**Behandlung:**
Ausschuss für Umwelt und Technik	23.09.2020	öffentlich

Befangenheit: Keine.
Sachverständige: Keine.

Thema:

Bauantrag
Nutzungsänderung auf Flst. Nr. 3035, Gießenbrücke:
Scheune/ehemaliges Stallgebäude in einen Ausstellungs- und Verkaufsraum für Trödelware
hier: Nachtrag zur Baugenehmigung vom 02.03.2017

I. Sachverhalt:

Das Grundstück befindet sich nördlich der Argen in Gießenbrücke und liegt im Außenbereich. Die Beurteilung nach Art und Maß der baulichen Nutzung erfolgt nach § 35 II BauGB i. V. m. § 35 IV 1 Nr. 6 BauGB. Eine Beurteilung als Vorhaben nach § 35 I BauGB wurde ausgeschlossen. Die Erschließung ist gesichert.

Der Bauherr hat im Jahr 2016 bereits einen Antrag eingereicht, bei dem ein Teil des früheren Stallgebäudes zum Trödellager und Flohmarktverkauf umgenutzt werden sollte. Dieses wurde dann im Jahr 2017 genehmigt. Nun möchte der Bauherr den restlichen Teil des früheren Stallgebäudes ebenfalls für den Trödel-/Flohmarktverkauf und die Lagerung nutzen.
Im Erdgeschoss soll lediglich die äußere Fachwerkwand und im Obergeschoss alle Wände des Raumes und das Gebälk erneuert werden.

Vor dem Gebäude sollen in Richtung Süden sieben Stellplätze entstehen.

Das Bauvorhaben wird als sonstiges Vorhaben nach § 35 II BauGB beurteilt und darf öffentliche Belange nicht beeinträchtigen.

Nach § 35 IV 1 BauGB kann dem Vorhaben nicht entgegengehalten werden, dass es den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht. § 35 IV 1 Nr. 6 BauGB umfasst die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist. Die Voraussetzungen des § 35 IV 1 Nr. 6 BauGB sind nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt erfüllt.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Siehe Prüfbogen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

IV. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

_ _ _

V. Anlagen:

Prüfbogen
Lageplan
Grundriss EG
Grundriss OG
Schnitt

VI. Sonstige Hinweise:

Keine.